

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

Neubau der Schule Wiesen-/ Weidenweg in Staaken – wie ist der Stand?

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10551

vom 10. Januar 2022

über Neubau der Schule Wiesen-/ Weidenweg in Staaken – wie ist der Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Spandau um Stellungnahme zu den Fragen 5 und 7 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist die aktuelle Zeitplanung bei dem Neubauvorhaben einer Grundschule am Wiesen-/Weidenweg in Staaken, die Senatsverwaltung für Finanzen weist den 15. Januar 2022 als „Start der Baudurchführung“ aus (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/schulbauoffensive/schulbau-karte/artikel.999854.php>)?

2. In welchen zeitlichen und inhaltlichen Schritten ist die Realisierung geplant, für wann ist die Eröffnung der Schule vorgesehen, so dass die ersten Schüler dort beschult werden können?

Zu 1. und 2.: Erste vorbereitende Maßnahmen (Abbruch Bestandsgebäude, Rodung) sind ab Ende Januar 2022 vorgesehen, die weiteren Maßnahmen der Baufeldfreimachung sollen bis Ende 2022 erfolgen. Der Beginn der Hauptbaumaßnahme durch das Generalunternehmen ist für Mitte 2023 vorgesehen mit dem Ziel, die Fertigstellung der Maßnahme inkl. der Freianlagen und der Übergabe an den Nutzer Ende des Jahres 2024 zu ermöglichen.

3. Wie wird die geplante Dreizügigkeit baulich sichergestellt werden, wo werden Baukörper der Schule, des Sportbereichs angesiedelt, wo der Pausenhof (bitte detaillierte Planungen beilegen)?

Zu 3.: Die Maßnahme ist Teil der Berliner Schulbauoffensive (BSO II) –Typenbauprogramms für Grundschulen auf der Grundlage des entsprechenden Musterraumprogramms. Die Typenplanung umfasst ein 4-geschossiges Schulgebäude sowie eine 3-Feld-Sporthalle. Die Standortplanung sieht vor, das Schulgebäude an der Heerstraße und die Sporthalle am Weidenweg zu positionieren. Die Freiflächen für den Schulhof sind zwischen den Gebäuden, die Sportflächen im nördlichen Teil des Grundstücks angeordnet. Veröffentlichte Unterlagen sind über den folgenden Link einzusehen: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2018/grundschule_3zuegig/index.shtml.

4. Wie ist die Neubauplanung mit einem Verkehrskonzept verzahnt, welche Anpassungsplanungen bestehen hinsichtlich des ÖPNV?

Zu 4.: Zur Thematik liegen zurzeit keine Ergebnisse im Detail vor.

5. Ist die Versetzung von Haltestellen geplant, um ein sichereres Überqueren der Heerstraße an der Ampelanlage zu ermöglichen?

Zu 5.: Eine Haltestellenversetzung ist nicht vorgesehen, da die Haltestelle Weidenweg (Linie M 49) sich in unmittelbarer Nähe der Anforderungs-Lichtsignalanlage am Weidenweg befindet. Damit soll auch vermieden werden, dass Schulkinder die 4-streifige Heerstraße unsignalisiert überqueren.

6. Wo und wie werden Fahrradabstellanlagen für die Schüler vorgesehen?

Zu 6.: Fahrradstellplätze sind entsprechend der Ausführungsvorschrift (AV Stellplätze) ausgelegt und nahe des Haupteingangs der Schule (Heerstraße) vorgesehen.

7. Wie erfolgt eine angemessene Berücksichtigung des Individual-Bringverkehrs im Spannungsfeld der dicht befahrenen Heerstraße und des verkehrsberuhigten Wiesenweges sowie berechtigter Anwohnerinteressen am Weidenweg?

Zu 7.: Sowohl der Wiesen- wie auch der Weidenweg kommen für den Hol- und Bringverkehr nicht in Frage. Für die Heerstraße wurden in ersten Gesprächen mit dem bezirklichen Schul- und Sportamt Haltebuchten avisiert.

8. Ist eine „Kiss&Go“-Schleife vorstellbar, um ein sicheres Bringen der Kinder auch mit dem Auto zu ermöglichen?

Zu 8.: In Abstimmung mit dem Bedarfsträger ist eine sogenannte „Kiss & Go – Schleife“ nicht vorgesehen. Die erforderlichen barrierefreien Stellplätze entsprechend der AV Stellplätze sind auf dem Grundstück vorgesehen und vom Wiesenweg aus erreichbar.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie